NIEDERSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 15. Dezember 2010, 19.30 Uhr, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

Ort: Amtshaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 21.17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

Stadträte:

Gertrude Weber, Susanne Wögenstein (ab 19.33 Uhr), Reinhard Waldhör, Franz Albrecht, Johann Schmid, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Ernst Ederer, Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Elisabeth Klang**,** Mag. Silvia Schleritzko, Leopoldine Waidhofer, Friedrich Singer, Erika Jungwirth, Johann Junek, Robert Neunteufl, Petra Vera Strohmaier

Entschuldigt:

GR Franz Blauensteiner, GR Josef Weixlberger

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister eine Änderung der Tagesordnung dahingehend mit, dass der TOP 11 – Vergabe Gemeindewohnungen - abgesetzt wird.

TAGESORDNUNG:

1. Stadtgemeinde Allentsteig – Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

2. Stadtgemeinde Allentsteig – 1. Nachtragsvoranschlag 2010
3. Stadtgemeinde Allentsteig – Voranschlag 2011
4. Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
5. NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen um Mietbefreiung für 2011
6. USV Sparkasse Allentsteig – Ansuchen um Subvention
7. Bäuerinnenchor Bernschlag – Ansuchen um Subvention
8. FF Bernschlag – Förderung Anschaffungen 2010
9. Stadtgemeinde Allentsteig – IUP Wien, Honoraranbot Aufschließung gemeindeeigene Baugründe
10. Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Verpachtung Fischereirevier Thauabach I/1
11. Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Gemeindewohnungen
12. Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Verordnung Erhebung der Hundeabgabe
13. Stadtgemeinde Allentsteig – Aufhebung Verordnung Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
14. Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Verordnung Erhebung einer Gebrauchsabgabe
15. Stadtgemeinde Allentsteig – Aufhebung Verordnung Erhebung von Interessentenbeiträgen
16. Stadtgemeinde Allentsteig – Aufhebung Verordnung Erhebung von Ortstaxen
17. Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Fischerei Stadtsee

StR Susanne Wögenstein betritt um 19.33 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16. November 2010 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Anregung StR Alois Kainz:
Bei den Anträgen, bei denen es eine Empfehlung des Stadtrates gibt soll dies beim jeweiligen Antrag auch im GR-Protokoll durch die Einfügung „… stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen…“ festgehalten werden.

StR Kainz ersucht weiters um Korrektur der HH-Stelle beim Beschluss auf Seite 5660. Die korrekte HH-Stelle lautet hier 1/3900-6140.

Danach wird das Protokoll ohne Verlesung und ohne weitere Korrekturen unterfertigt.

Zu Punkt 2) Stadtgemeinde Allentsteig – 1. Nachtragsvoranschlag 2010

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2010 und den Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2010 bis 2013 vor. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 wurde gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 erstellt und in der Zeit vom 30.11.2010 bis 14.12.2010 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der 2-wöchigen Auflagefrist, die mittels Kundmachung an der Amtstafel öffentlich bekannt gemacht wurde, wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2010 abgegeben.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 weist folgende Gesamtsummen auf:

	Einnahmen	**Ausgaben**
Ordentlicher Haushalt	EUR 3.886.300,00	EUR 3.886.300,00
Außerordentlicher Haushalt	EUR 3.092.000,00	EUR 3.092.000,00
	EUR 6.978.300,00	**EUR 6.978.300,00**

Es findet eine ausführliche Diskussion zum 1. Nachtragsvoranschlag 2010 statt in welcher Anfragen zu einzelnen Haushaltsstellen gestellt und von Bürgermeister Andreas Kramer sowie StADir. Andreas Nachbargauer beantwortet werden.
Stellungnahme StR Alois Kainz:

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

Thaua 15.12.2010

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 2
1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010

Dem 1. Nachtragsvoranschlag kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Da auf der Haushaltstelle 1/029000-451000 Amtsgebäude-Brennstoffe außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 10.500,--

auf der Haushaltsstelle 1/240000-010000 Kindergarten-Gebäude überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 5.000,--

auf der Haushaltsstelle 1/363000-728300 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege-diverse Honorare-Leistungen außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4.200,--

auf der Haushaltsstelle 1/814000-728200 Straßenreinigung-Winterdienst Streumaterial überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 8.700,--

auf der Haushaltsstelle 1/821000-617000 Fuhrpark-Instandhaltung der Fahrzeuge überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 15.000,--

auf der Haushaltsstelle 1/851000-612000 Abwasserbeseitigung – Instandhaltung Anlagen Kanäle überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 10.500,--

entstanden sind, hätten diese oben genannten Haushaltsstellen ausnahmslos dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen, um diese außer und überplanmäßigen Ausgaben in einem TOP zu behandeln.

§ 75
Nachtragsvoranschlag

(1) Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.
(2) Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird, Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.

Abs.2: Beschlüsse, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, darf der Bürgermeister gemäß §54 nicht vollziehen, sie sind von der Aufsichtsbehörde wegen Gesetzwidrigkeit aufzuheben.

STR Alois KAINZ | GR Petra STROHMAIER | GR Johann JUNEK | GR Robert NEUNTEUFL

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 mit den oben genannten Gesamtsummen, dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 und dem Dienstpostenplan 2010 die Zustimmung geben.

Beschluss: **Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, StR Alois Kainz, StR Franz Albrecht, GR Friedrich Singer, GR Petra-Vera Strohmaier, GR Johann Junek, GR Robert Neunteufl, GR Erika Jungwirth,) angenommen.**

Zu Punkt 3) Stadtgemeinde Allentsteig – Voranschlag 2011

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 und den Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011 bis 2014 vor. Der Entwurf des Voranschlages 2011 wurde gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 erstellt und in der Zeit vom 30.11.2010 bis 14.12.2010 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der 2-wöchigen Auflagefrist, die mittels Kundmachung an der Amtstafel öffentlich bekannt gemacht wurde, wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2011 abgegeben.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 weist folgende Gesamtsummen auf:

	Einnahmen	**Ausgaben**
Ordentlicher Haushalt	EUR 3.510.700,00	EUR 3.510.700,00
Außerordentlicher Haushalt	EUR 1.419.000,00	EUR 1.419.000,00
	EUR 4.929.700,00	**EUR 4.929.700,00**

Es findet eine Diskussion zum Voranschlag statt.

StR Alois Kainz Stellungnahme:

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

Thaua 15.12.2010

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 3
VORANSCHLAG 2011

Dem Voranschlagsentwurf kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Dem VOA-Entwurf ist zu entnehmen, dass es keine freie Finanzspitze gibt, sondern eine Negative in Höhe von -€ 170.000,--.

Es gibt genug Budgetposten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die sich dafür eignen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten minimiert oder ausgesetzt zu werden.

Zum Beispiel bei den:

Postgebühren: (Ortsvorstehern bekommen ein Postfach auf der Gemeinde und tragen sämtliche Post in Ihrem Zuständigkeitsbereich aus)

Repräsentationskosten: wurden zwar minimiert, wäre aber noch Reduktion möglich
Ehrungen und Auszeichnungen: nicht jährlich
Ausgaben für Betriebsfeiern: reduzieren
Veranstaltungskosten: wurden aufgestockt – müssten reduziert werden

Im Vergleich dazu, wurde BETREUTES WOHNEN ersatzlos gestrichen!

Lt. Gebarungseinschau vom 29.09.2006 sollten Forderungen von Abgabepflichtigen, deren Einbringung nicht als gesichert angesehen werden können, bei der Haushaltsstelle 1/992-690 „Abschreibung uneinbringlicher Forderungen" präliminiert werden. Diese Vorgangsweise gewährleistet, dass die Kassenliquidität nicht eingeschränkt wird.

STR Alois KAINZ GR Petra STROHMAIER GR Johann JUNEK GR Robert NEUNTEUFL

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 mit den oben genannten Gesamtsummen samt Haushaltsbeschluss, dem mittel-

fristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 und dem Dienstpostenplan 2011 die Zustimmung geben.

Beschluss: **Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, StR Alois Kainz, StR Franz Albrecht, GR Friedrich Singer, GR Petra-Vera Strohmaier, GR Johann Junek, GR Robert Neunteufl, GR Erika Jungwirth,) angenommen.**

StR Reinhard Waldhör verlässt um 20.42 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 4) Stadtgemeinde Allentsteig - Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird von der Obmannstellvertreterin des Prüfungsausschusses das Ergebnis der unangesagten, am 25. November 2010 durchgeführten, Gebarungs-prüfung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

StR Reinhard Waldhör betritt um 20.44 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 5) NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen um Mietbefreiung für 2011

Mit Schreiben vom 17.11.2010 sucht das NÖ Hilfswerk, Standort Allentsteig, um die Gewährung einer Mietbefreiung für das Jahr 2011 für das Geschäftslokal in der Spitalstraße 2-4 an.

Die Miete für das Geschäftslokal in der Spitalstraße 2-4, 3804 Allentsteig, beträgt für ein ganzes Jahr EUR 1.421,28 (inkl. 20% MwSt.).

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen des NÖ Hilfswerkes Allentsteig vom 17.11.2010 um Subventionierung der Lokalmiete im Gemeindewohnhaus Spitalstraße 2-4 für das Jahr **2011** in Höhe von EUR 1.421,28 stattgeben, und eine Förderung in der genannten Höhe beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 6) USV Sparkasse Allentsteig Tennis – Ansuchen um Subvention

Vom USV Sparkasse Allentsteig wurde mit Schreiben vom 08. November 2010 um die Gewährung einer Subvention angesucht. Seitens des USV Sparkasse Allentsteig wurde hiezu ausgeführt, dass gerade die Kreditrückzahlung in den Monaten November 2010 bis März 2011 in der Höhe von ca. EUR 700,00 / Monat arge Probleme bereitet.

GR Peter Hinterleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, auf Grund der Empfehlung des Stadtrates dem USV Sparkasse Allentsteig eine Subvention in Höhe von EUR 2.000,00 zu gewähren. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der USV Sparkasse Allentsteig, als Gegenleistung, der Stadtgemeinde Allentsteig eine Transparentwerbung an der Seite des Sportplatzes, wo sich die Coachingzone befindet, zugesteht, um auch zu dokumentieren, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren immer Subventionen für den USV Sparkasse Allentsteig gewährt hat. Das Transparent würde seitens der Stadtgemeinde beigestellt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 7) Bäuerinnenchor Bernschlag – Ansuchen um Subvention

Vom Bäuerinnenchor Bernschlag wird mit Schreiben vom 18. November 2010 ein Ansuchen um Subvention eingebracht. Die Subvention wird für neues Notenmaterial sowie entstandene Buskosten benötigt.

StR Gertrude Weber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, auf Empfehlung des Stadtrates dem Bäuerinnenchor Bernschlag unter der Leitung von Herrn Ferdinand Breit eine Subvention in Höhe von EUR 300,00 zu gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) FF Bernschlag – Förderung Anschaffungen 2010

Von der FF Bernschlag wurde mit Schreiben vom 08. November 2010 ein Ansuchen um Subvention von diversen Ausrüstungsgegenständen eingebracht. Die angeführten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt EUR 765,20.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gemäß der Empfehlung des Stadtrates der FF-Bernschlag den Ankauf der benötigten Ausrüstungsgegenstände in Höhe von EUR 765,20 zu subventionieren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Stadtgemeinde Allentsteig – IUP Wien, Honoraranbot Aufschließung gemeindeeigene Baugründe

Von der Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, IUP, 1200 Wien, wurde mit 26. November 2010 ein Angebot für die Ziviltechnikerleistungen für die Aufschließung der gemeindeeigenen Baugründe (Kalvarienberg Nord) übermittelt. Das Angebot umfasst sämtliche Tätigkeiten von der Planung, Förderungsreinreichung, Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligungen bis hin zur Ausschreibung, Anbotsprüfung und Vergabe. Das Honoraranbot beläuft sich auf insgesamt EUR 18.720,00 (exkl. MwSt.).

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und die angebotenen Ziviltechnikerleistungen rund um die Aufschließung der gemeindeeigenen Grundstücke (Kalvarienberg Nord) gemäß dem Angebot vom 26. November 2010 an die Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, IUP, 1200 Wien, zu einem Honorar in der Höhe von EUR 18.720,00 (exkl. 20% MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Verpachtung Fischereirevier Thauabach I/1

Mit Schreiben vom 04. Juni 2010 wurde von Herrn Werner Fleischhacker, die Kündigung des Fischereirevieres Thauabach I/1 gemäß den Bestimmungen des § 23 NÖ FischG 2001 abgegeben. Mit Ergänzung vom 10. November 2010 führt Herr Fleischhacker näher aus, dass die Kündigung seinerseits mit Wirkung 31.12.2010 ausgesprochen wurde. Grund seien enorme, wirtschaftliche Schäden durch Fischotter und Minkschäden.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses betreffend das Fischereirevier Thauabach I/1 mit Herrn Werner Fleischhacker, per 31. Dezember 2010, die Zustimmung zu geben.
Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass das gegenständliche Fischereirevier öffentlich ausgeschrieben wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 12) Stadtgemeinde Allentsteig - Änderung Verordnung Erhebung der Hundeabgabe

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2010, Zl. IVW3-LG-1370201/017-2010, teilt die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung mit, dass das NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, abgeändert wurde. Die Änderung war auf Grund des NÖ Hundehaltegesetzes, LGBl. 4001 i.d.g.F., notwendig, da hier erstmals Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotential (z.B. Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu) sowie der Begriff der verhaltensauffälligen Hunde definiert wurde.

Gleichzeitig wurde ein Verordnungsentwurf übermittelt und dem Gemeinderat wird folgende Verordnung vorgelegt:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 65,40** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 13,08** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Alle bisher gefassten Verordnungen betreffend die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

angeschlagen: 16. Dezember 2010
abgenommen: 31. Dezember 2010

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung betreffend die Erhebung der Hundeabgabe die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) Stadtgemeinde Allentsteig - Aufhebung Verordnung Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2010, Zl. IVW3-BG-8060401/003-2010, teilt die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung mit, dass das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl 3703, mit Landtagsbeschluss vom 01. Juli 2010 und mit Wirkung vom 01. Jänner 2011 aufgehoben wurde.

Dem Gemeinderat wird folgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

15. Dezember 2010

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat am 15. Dezember 2010 die

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

beschlossen.

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Allentsteig vom 03. Dezember 1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

angeschlagen: 16. Dezember 2010
abgenommen: 31. Dezember 2010

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 14) Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Verordnung Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2010, Zl. IVW3-LG-1370001/022-2010, teilt die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung mit, dass das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl 3700, mit Landtagsbeschluss vom 01. Juli 2010 und mit Wirkung vom 01. Jänner 2011 abgeändert wurde.

Dem Gemeinderat wird folgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

15. Dezember 2010

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.
Alle bisher erlassenen Verordnungen betreffend die Erhebung einer Gebrauchsabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

angeschlagen: 16. Dezember 2010
abgenommen: 31. Dezember 2010

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung betreffend die Erhebung einer Gebrauchsabgabe die Zustimmung geben.

Beschluss: **Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, StR Alois Kainz, StR Franz Albrecht, GR Friedrich Singer, GR Petra-Vera Strohmaier, GR Johann Junek, GR Robert Neunteufl, GR Erika Jungwirth,) angenommen.**

Zu Punkt 15) Stadtgemeinde Allentsteig – Aufhebung Verordnung Erhebung von Interessentenbeiträgen

Mit Schreiben vom 04. November 2010, Zl. WST3-A1384/003-2010, teilt die Abt. Wirtschaft, Tourismus und Technologie des Amtes der NÖ Landesregierung mit, dass der NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 01. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen hat, welches mit 01. Jänner 2011 in Kraft tritt. Gleichzeitig, ebenfalls per 01. Jänner 2011, tritt das bisherige NÖ Tourismusgesetz 1991 außer Kraft.
Auf Grund dieser Tatsache ist es notwendig, die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2009 über die Erhebung von Interessentenbeiträgen gemäß den Bestimmungen des NÖ Tourismusgesetzes 1991 ersatzlos aufzuheben.

Dem Gemeinderat wird folgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

15. Dezember 2010

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 beschlossen:

AUFHEBUNG
der VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Allentsteig vom 21. Dezember 2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

angeschlagen: 16. Dezember 2010
abgenommen: 31. Dezember 2010

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 16) Stadtgemeinde Allentsteig – Aufhebung Verordnung Erhebung von Ortstaxen

Auch die Erhebung der Ortstaxen erfolgt bis 31. Dezember 2010 gemäß den Bestimmungen des NÖ Tourismusgesetzes 1991. Da dieses Gesetz, wie bereits im TOP 15 mitgeteilt, per 01. Jänner 2011 außer Kraft tritt, ist es ebenfalls notwendig, die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2010 über die Erhebung von Ortstaxen gemäß den Bestimmungen des NÖ Tourismusgesetzes 1991 ersatzlos aufzuheben.

Dem Gemeinderat wird folgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

15. Dezember 2010

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 beschlossen:

AUFHEBUNG
der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Allentsteig vom 21. Dezember 2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

angeschlagen: 16. Dezember 2010
abgenommen: 31. Dezember 2010

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 17) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Fischerei Stadtsee

17.1 Fischereiaufseher

Zur Verstärkung des bestehenden Aufseherteams (Herr Fleischhacker, Herr Haider, Herr Wagesreiter) sollen weitere Fischereiaufseher seitens der Stadtgemeinde Allentsteig bestellt werden.
Es sollen jedenfalls Personen nominiert werden, welche über ausreichende Tagesfreizeit für den Aufseherdienst verfügen, da diese Zeit seit dem Ende der Karenz von Herrn Harald Wagesreiter nicht lückenlos abgedeckt werden konnte.

StR Reinhard Waldhör berichtet dem Gemeinderat über diese Angelegenheit.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, als Fischereiaufseher tätig zu werden:

- Herr Georg ZAUNER, Kuenringerstraße 6, Allentsteig,
- Herr Erich PROCK, St. Ulrichstraße 11, Allentsteig,
- Herr Wolfgang GUSENLEITNER, Kalvarienberg 3/1, 3804 Allentsteig,
- sowie StR Reinhard WALDHÖR, Kuenringerstraße 7, Allentsteig

Die zusätzlichen Fischereiaufseher werden weiters die notwendigen Formalitäten bzw. Nachweise, die sie zum Aufseherdienst berechtigen, nachbringen, wobei die dafür entstandenen Kosten seitens der Stadtgemeinde Allentsteig zu refundieren wären.

Die Kosten je Person gliedern sich wie folgt:

Kursbeitrag		EUR 120,00
Meldezettel		EUR 2,10
Strafregisterbescheinigung	EUR 28,50	
Bundesgebühr Bestellung BH		EUR 13,20
BH Zwettl (Bestellung Wacheorgan)	EUR 38,52	
Kurskosten/Person		**EUR 202,32**

Bürgermeister Andreas Kramer ersucht um Protokollierung, dass StR Reinhard Waldhör auf die prozentmäßige Aufwandsentschädigung an den Verkaufserlösen der Fischereiberechtigungen verzichtet.
StR Reinhard Waldhör verlässt um 21.09 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- Herrn Georg ZAUNER, Kuenringerstraße 6, Allentsteig,
- Herrn Erich PROCK, St. Ulrichstraße 11, Allentsteig,
- Herrn Wolfgang GUSENLEITNER, Kalvarienberg 3/1, 3804 Allentsteig,
- sowie Herrn StR Reinhard WALDHÖR, Kuenringerstraße 7, Allentsteig

als Fischereiaufseher am Allentsteiger Stadtsee zu bestellen.

Als Aufwandsentschädigung sollen sämtliche bestellten Aufseher ab 2011 eine Saisonkarte für das Fischen am Allentsteiger Stadtsee sowie 7% der durch den Verkauf der Fischereiberechtigungen erzielten Einnahmen erhalten.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, die für die Aufsehertätigkeit anfallenden Kosten gemäß der oben angeführten Aufstellung mit einem Betrag in der Höhe von EUR 202,32 je Person zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Reinhard Waldhör betritt um 21.13 Uhr wieder den Sitzungssaal.

17.2. Fischereihomepage

Der Stadtgemeinde Allentsteig wurde von Herrn Erich Hengstberger, 3532 Rastenfeld, mit Schreiben vom 09. Dezember 2010 die Erstellung einer Homepage für den Fischereibetrieb am Stadtsee angeboten.

Die Leistungen umfassen:

- Einmalige Erstellung der Homepage inkl. eines CMS-Systems und aller notwendigen Besprechungen zum Design der Seite
- Einrichten einer Domain
- Webhosting ohne Werbung
- keine Kosten für Domain, Webhosting oder Wartung
- regelmäßige Aktualisierung mit Texten, Terminen, Fotos, die seitens der Stadtgemeinde Allentsteig zur Verfügung gestellt werden
- jährliche Kündigung

Als Gegenleistung verlangt Herr Hengstberger für die angeführten Leistungen eine Jahreskarte für das Fischen am Allentsteiger Stadtsee pro Jahr, in dem die Leistungen von ihm erbracht werden.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Erich Hengstberger, 3532 Rastenfeld, gemäß seinem Schreiben vom 09. Dezember 2010 mit der Erstellung, Betreuung und laufenden Wartung zu beauftragen und ihm als Jahreshonorar eine Jahreskarte für das Fischen im Allentsteiger Stadtsee zukommen zu lassen, solange er diese Leistungen im Auftrag der Stadtgemeinde Allentsteig erbringt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

....
Schriftführer: Vorsitzender:

....
Gemeinderat: Gemeinderat:
ÖVP FPÖ

..... ……
Gemeinderat: Gemeinderat:
PRO SPÖ

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

Thaua 15.12.2010

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 2
1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010

Dem 1. Nachtragsvoranschlag kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Da auf der Haushaltstelle 1/029000-451000 Amtsgebäude-Brennstoffe außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 10.500,--

auf der Haushaltsstelle 1/240000-010000 Kindergarten-Gebäude überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 5.000,--

auf der Haushaltsstelle 1/363000-728300 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege-diverse Honorare-Leistungen außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4.200,--

auf der Haushaltsstelle 1/814000-728200 Straßenreinigung-Winterdienst Streumaterial überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 8.700,--

auf der Haushaltsstelle 1/821000-617000 Fuhrpark-Instandhaltung der Fahrzeuge überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 15.000,--

auf der Haushaltsstelle 1/851000-612000 Abwasserbeseitigung – Instandhaltung Anlagen Kanäle überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 10.500,--

entstanden sind, hätten diese oben genannten Haushaltsstellen ausnahmslos dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen, um diese außer und überplanmäßigen Ausgaben in einem TOP zu behandeln.

§ 75
Nachtragsvoranschlag

(1) Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.
(2) Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird, Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.

Abs.2: Beschlüsse, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, darf der Bürgermeister gemäß §54 nicht vollziehen, sie sind von der Aufsichtsbehörde wegen Gesetzwidrigkeit aufzuheben.

STR Alois KAINZ GR Petra STROHMAIER GR Johann JUNEK GR Robert NEUNTEUFL

Gemeinderäte der FPÖ Ortsgruppe ALLENTSTEIG
Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

Thaua 15.12.2010

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 3
VORANSCHLAG 2011

Dem Voranschlagsentwurf kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Dem VOA-Entwurf ist zu entnehmen, dass es keine freie Finanzspitze gibt, sondern eine Negative in Höhe von -€ 170.000,--.

Es gibt genug Budgetposten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die sich dafür eignen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten minimiert oder ausgesetzt zu werden.

Zum Beispiel bei den:

Postgebühren: (Ortsvorstehern bekommen ein Postfach auf der Gemeinde und tragen sämtliche Post in Ihrem Zuständigkeitsbereich aus)

Repräsentationskosten: wurden zwar minimiert, wäre aber noch Reduktion möglich
Ehrungen und Auszeichnungen: nicht jährlich
Ausgaben für Betriebsfeiern: reduzieren
Veranstaltungskosten: wurden aufgestockt – müssten reduziert werden

Im Vergleich dazu, wurde BETREUTES WOHNEN ersatzlos gestrichen!

Lt. Gebarungseinschau vom 29.09.2006 sollten Forderungen von Abgabepflichtigen, deren Einbringung nicht als gesichert angesehen werden können, bei der Haushaltsstelle 1/992-690 „Abschreibung uneinbringlicher Forderungen" präliminiert werden. Diese Vorgangsweise gewährleistet, dass die Kassenliquidität nicht eingeschränkt wird.

STR Alois KAINZ GR Petra STROHMAIER GR Johann JUNEK GR Robert NEUNTEUFL